



MARKTGEMEINDE NIKLASDORF Bezirk Leoben, Steiermark

Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf

Tel.: (03842) 81 3 11
Telefax: (03842) 81 3 11/73
Bearbeiter: Hr. Dr. Zingl/DW: 72

Zahl: 0-004/2-2015

Betr.: Gemeinderatssitzung

Niklasdorf, am 03. 06. 2015

Bezug:

2. PROTOKOLL

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 21. 05. 2015 im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann MARAK
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.
Gemeindekassier Viktor MÖSTL
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER
Gemeinderat Michael HUBER
Gemeinderat Gerald ZECHNER
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER
Gemeinderat Birgit PINK
Gemeinderat Markus AUGUSTIN
Gemeinderat Ing. GANATSCHNIG Ronald
Gemeinderat Maria KNOLL
Gemeinderat TRILLER Marco, BA
Gemeinderat FIX Jakob
Gemeinderat CERGUN Renate

Entschuldigt: Gemeinderat Karin EHGARTNER
Gemeinderat Christian PLANK

Ferner anwesend: Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich**.

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Gemeinderäte sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt.

Vom Gemeinderatsmitglied Triller, BA wird um Auskunft ersucht, ob es schon eine Lösung für die Urnengräber gibt. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass in seinen Berichten entsprechende Informationen gegeben werden. Weiters fragt das Gemeinderatsmitglied Triller, BA an, ob es schon eine Lösung für die Hundewiese gibt. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass das Tor wieder funktionsfähig ist (es war lediglich die Feststelleinrichtung am Boden zu reinigen). Die Hundetränken wurden entwendet und werden in den nächsten Tagen ersetzt.

Tagesordnung:

1. Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2015 - Genehmigung
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Wahl der Schriftführer
5. Bestellung des Prüfungsausschusses
6. Wahl der Fachausschüsse
7. Entsendung der Vertreter in die Sozialhilfeverbandsversammlung
8. Wahl der Vertreter in die Gemeinde-Personalkommission
9. Entsendung der Vertreter in den Volksschulausschuss
10. Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Leoben
11. Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Leoben
12. Entsendung der Vertreter in den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel (ISGS) Leoben
13. Wahl der Vertreter für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Niklasdorf
14. Entsendung von Vertretern in die Tourismuskommission
15. Bestellung einer Gleichbehandlungsbeauftragten
16. Ankauf eines neuen LKW für Müllabfuhr und Fuhrhof
17. Petition zur Errichtung einer Lärmschutzwand in Foirach - Resolution
18. Allfälliges

Zu 1.) Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Durch schriftliche Erklärung vom 04.05.2015 hat Herr Christoph Till sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung zum 04.05.2015 zurückgelegt.

Mit Kundmachung und Schreiben vom 04.05.2015 wurde entsprechend § 31 (1) der Gemeindeordnung Frau Maria KNOLL als Nächstgereichte auf den freien Gemeinderatssitz einberufen.

Weiters hat durch schriftliche Erklärung vom 07.05.2015 Herr Bürgermeister Johann Marak sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung zum 07.05.2015 zurückgelegt.

Mit Kundmachung und Schreiben vom 07.05.2015 wurde entsprechend § 31 (1) der Gemeindeordnung Herr Ronald GANATSCHNIG als Nächstgereihter auf den freien Gemeinderatssitz einberufen.

Vor Antritt ihres Amtes haben die neuen Gemeinderäte nach § 21 Gemeindeordnung das Gelöbnis durch die Worte „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche nunmehr Frau Vizebürgermeisterin Margot Stummer die Gelöbnisformel zu verlesen.“

Das Gelöbnis wird von den beiden neuen Gemeinderatsmitgliedern abgelegt. Anschließend begrüßt der Bürgermeister die neuen Gemeinderatsmitglieder.

Von den Gemeinderatsmitgliedern Marco Triller, BA, Jakob Fix und Renate Cergun werden dem Bürgermeister drei schriftliche Dringlichkeitsanträge vorgelegt. Diese Dringlichkeitsanträge bilden einen integrierten Bestandteil der Niederschrift und sind als Beilage 1.), 2.) und 3.) bezeichnet. Der Dringlichkeitsantrag betreffend Offenlegung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig als TOP 18.) in die Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag betreffend die Einführung eines Schulstartgeldes in der Höhe von 100 Euro wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig als TOP 19.) in die Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag betreffend Förderung von Sicherheitssystemen wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig als TOP 20.) in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu 2.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2015 – Genehmigung

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Laut § 60 Abs. 6 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF ist in der nächsten Gemeinderatssitzung die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung zu genehmigen. Die Stmk. Gemeindeordnung unterscheidet nicht zwischen bisherigem Gemeinderat und neu gewähltem Gemeinderat, somit ist die Verhandlungsschrift zu genehmigen, unabhängig davon, ob die Mandatare dem alten Gemeinderat angehörten oder nicht.

Der Protokollentwurf der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2015 wurde am 11.05.2015 an die Fraktionssprecher übermittelt.“

Da keine Einwendungen eingebracht wurden gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2015 somit als genehmigt.

Zu 3.) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am heutigen Nachmittag hat die Feier der Fa. Gebrüder Haider anlässlich des Abtransportes von 500.000 m³ Abraummateriale für die Sanierung des S 6-Tunnels stattgefunden. Lt. Auskunft der ASFINAG und der ausführenden Firma sollen die Sanierungsarbeiten im nächsten Jahr abgeschlossen sein. Sollten den Gemeinderäten Probleme bekannt werden, bittet der Bürgermeister um Meldung, um die Firma, welche sehr kooperativ ist, zu verständigen.
- Von Bewohnern der Fabrikstraße gab es in letzter Zeit vermehrt Beschwerden über Lärmbelästigungen durch das Ausleeren von Containern. Zum Teil kommt es auch zu Geruchsbelästigungen. Die Firmenleitung hat zugesagt, die Bediensteten diesbezüglich zu unterweisen.

- Die Zufahrt zum neuen Rückhaltebecken im Bereich der Sommersiedlung wird von Autofahrern verstärkt als Schleichweg benutzt. Diesbezüglich wurde mit der ASFINAG gesprochen und von dieser mitgeteilt, dass ein Schranken errichtet wird.
- Das Projekt für die Notwasserversorgung von Leoben ist fertig. Da bei der Familie Schmölzer gerade die Übergabe läuft, kann erst nach Abschluss der Übergabe weiter verhandelt werden.
- Am 09. 06. 2015 findet eine Bürgerversammlung im VAZ statt. Themenschwerpunkte sind ein Zwischenbericht der Fa. Gebr. Haider und der ASFINAG bezüglich der Tunnelsanierung sowie Informationen des Notariats Mag. Größing zu Erb- und Übergabsrecht.
- Zur letzten Aussendung der FPÖ anlässlich der Landtagswahl stellt der Bürgermeister fest, dass ihm die Aussagen in dieser Aussendung etwas suspekt erschienen sind. Es ist seiner Meinung nach nicht richtig, dass ein Bürgermeister mit dem Zurücklegen des Gemeinderatsmandats nicht mehr verantwortlich wäre. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen hin und ist somit ständig in der Verantwortung. Die in der Aussendung der FPÖ angesprochene Türe bei der Hundewiese hat kein Problem dargestellt, da lediglich die Halterung am Boden zu reinigen war. Bezüglich der Aussage über den Friedhof führt der Bürgermeister aus, dass es noch nie Beschwerden über die Lage von Urnengräbern oder Erdgräbern gegeben hat. Zusätzlich ist im Voranschlag ein Betrag von € 20.000,-- für eine Urnenwand bei der Aufbahrungshalle vorgesehen. Die jährliche Zuzahlung der Gemeinde Niklasdorf zum Friedhof beträgt zwischen € 70.000,-- und € 80.000,--. Die Vizebürgermeisterin ergänzt, dass der Friedhof kürzlich bezüglich Grab- und Gesamtpflege kontrolliert wurde; wo Mängel festgestellt wurden, wurde die Mängelbehebung veranlasst. Der Bürgermeister führt unter Bezugnahme auf die angebliche Steigerung der Kriminalitätsrate in Niklasdorf aus, dass es im Jahr 2014 bis Ende Mai 56 Delikte und im Jahr 2015 im gleichen Zeitraum 57 Delikte gegeben hat. Ein Großteil der bei der Polizei aufliegenden Verfahren betrifft Körperverletzungen in und um die Diskothek Bollwerk sowie Verkehrsunfälle. Nach Dafürhalten des Bürgermeisters handelt es sich bei diesem Teil der FPÖ-Aussendung um Hetze und Panikmache; sinnvoll wäre es gewesen, diese speziellen Fragen mit dem Bürgermeister vorzubesprechen.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA erwidert, dass die Kriminalität in Niklasdorf um ein Delikt gestiegen ist; die FPÖ ist um Prävention bemüht. Weiters liegt der Friedhof Teilen der Bevölkerung sehr am Herzen. Die Türen bei der Hundewiese sind seit einem halben Jahr kaputt. Nach seiner Meinung drückt sich ein Volksbürgermeister aus der Verantwortung. Abschließend stellt er fest, dass die FPÖ konstruktiv in der Gemeindepolitik mitarbeiten will. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass eine Aussendung wie die vorliegende ein gutes Klima im Gemeinderat nicht unbedingt fördert. Der Gemeindekassier ergänzt, dass die Aussendung anlässlich der Landtagswahl erfolgte und von Seiten der FPÖ zwischen Landes- und Gemeindepolitik unterschieden werden sollte. Bei den Themen der Aussendung wäre es kein Problem gewesen, vorher mit der Gemeinde darüber zu sprechen.

Zu 4.) Wahl der Schriftführer

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Gemäß § 53 der Gemeindeordnung 1967 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte Schriftführer. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei kommt mindestens ein Schriftführer zu.“

Von der SPÖ Niklasdorf wird lt. gültigem Wahlvorschlag vorgeschlagen:

Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer

Von der FPÖ Niklasdorf wird lt. gültigem Wahlvorschlag vorgeschlagen:

GR. Marco Triller, BA

Von der ÖVP Niklasdorf wird lt. gültigem Wahlvorschlag vorgeschlagen:

GR. Maria Knoll

Abstimmung: einstimmig

Zu 5.) Bestellung des Prüfungsausschusses

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Gemäß § 86a Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat zur Überprüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde, einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmen, aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss zu bestellen.

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt der Gemeinderat. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei steht mindestens ein Mitglied zu; weitere Mitglieder sind nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen. Für die Ausschussmitglieder sind im Falle ihrer Verhinderung in gleicher Weise und möglichst gleicher Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen.

Ich stelle daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zur Überprüfung der gesamten Gebarung der Marktgemeinde Niklasdorf, einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen wird gemäß § 86a Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 ein Prüfungsausschuss bestellt.
2. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird mit 5 bestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Berichterstatter: „Von den 5 Mitgliedern des Prüfungsausschusses entfallen nach § 86a Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 bzw. nach dem Verhältniswahlrecht 3 Mitglieder auf die SPÖ, 1 Mitglied auf die ÖVP und 1 Mitglied auf die FPÖ.

Von der SPÖ Niklasdorf werden lt. Wahlvorschlag vorgeschlagen:

GR. Gerald Zechner

GR. Christian Plank

GR. Ehgartner Karin

als Ersatz:

GR. Markus Augustin

GR. Anna Hirschberger

GR. Walter Hirschberger

Von der FPÖ Niklasdorf werden lt. Wahlvorschlag vorgeschlagen:

GR. Marco Triller, BA

als Ersatz:

GR. Renate Cergun

Von der ÖVP Niklasdorf wird lt. Wahlvorschlag vorgeschlagen:

GR. Maria Knoll

Abstimmung: einstimmig

Zu 6.) Wahl der Fachausschüsse

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Gemäß § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung 1967 kann der Gemeinderat zur Vorberatung und Antragstellung über einzelne ihm zustehende Angelegenheiten aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht Fachausschüsse bestellen, wobei gemäß § 28 Abs. 1 jedem Ausschuss mindestens 3 Mitglieder angehören müssen. Für die Ausschussmitglieder sind für den Fall der Verhinderung Ersatzmänner zu wählen.

Weiters kann gem. § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Wahl mittels Stimmzettel entfallen, wenn der Gemeinderat einstimmig beschließt, die Wahl in die Ausschüsse durch Erheben der Hand durchzuführen.

Ich stelle daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Zur Vorbereitung und Antragstellung über einzelne dem Gemeinderat zustehende Angelegenheiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 folgende Fachausschüsse bestellt:
 - a) Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau
 - b) Ausschuss für Jugend und Sport
 - c) Ausschuss für Soziales, Frauen und Familie
 - d) Ausschuss für Kultur und Personal
 - e) Ausschuss für Gesundheit und Freizeit

Abstimmung: einstimmig

Weiters stelle ich folgenden Antrag:

2. Die Anzahl der Mitglieder jedes Fachausschusses wird mit 4 bestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Zuletzt stelle ich noch folgenden Antrag:

3. Die Wahl in die Ausschüsse erfolgt im Sinne des § 28 Abs. 2 Gemeindeordnung durch Erheben der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Für die Aufteilung der Mitglieder jedes Ausschusses auf die Wahlparteien gelten die Bestimmungen der §§ 22 und 24 der Gemeindeordnung sinngemäß.

Es entfallen daher bei jedem Ausschuss 3 Ausschussmitglieder auf die SPÖ und 1 Ausschussmitglied auf die FPÖ.

Von der anspruchsberechtigten SPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

a) **Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau**

Vizebgm. Mag. Margot Stummer

GR. Gerald Zechner

GR. Christian Plank

als Ersatz: **Gemeinde-Kassier Viktor Möstl**

Von der anspruchsberechtigten FPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Renate Cergun

als Ersatz: **GR. Marco Triller,BA**

Abstimmung: einstimmig

b) **Ausschuss für Jugend und Sport**

Von der anspruchsberechtigten SPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Markus Augustin

GR. Ronald Ganatschnig

GR. Birgit Pink

als Ersatz: **GR. Michael Huber**

Von der anspruchsberechtigten FPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Marco Triller, BA

als Ersatz: **GR. Jakob Fix**

Abstimmung: einstimmig

c) **Ausschuss für Soziales, Frauen und Familie**

Von der anspruchsberechtigten SPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer

Gemeinde-Kassier Viktor Möstl

GR. Anna Hirschberger

als Ersatz: **GR. Karin Ehgartner**

Von der anspruchsberechtigten FPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Renate Cergun

Als Ersatz: **GR. Jakob Fix**

Abstimmung: einstimmig

d) **Ausschuss für Kultur und Personal**

Von der anspruchsberechtigten SPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Michael Huber

GR. Christian Plank

GR. Walter Hirschberger

als Ersatz: **GR. Markus Augustin**

Von der anspruchsberechtigten FPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Jakob Fix

Als Ersatz: **GR. Renate Cergun**

Abstimmung: einstimmig

e) **Ausschuss für Gesundheit und Freizeit**

Von der anspruchsberechtigten SPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Anna Hirschberger

GR. Karin Ehgartner

GR. Markus Augustin

als Ersatz: **GR. Ronald Ganatschnig**

Von der anspruchsberechtigten FPÖ Niklasdorf wurden folgende Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

GR. Jakob Fix

als Ersatz: **GR. Renate Cergun**

Abstimmung: einstimmig

Zu 7.) Entsendung der Vertreter in die Sozialhilfeverbandsversammlung

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Entsprechend § 13 Abs. 2 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes entsendet die Marktgemeinde Niklasdorf 2 Vertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Leoben. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen die beiden Vertreter der Marktgemeinde Niklasdorf der SPÖ zu. Diese hat einen gültigen Wahlvorschlag, lautend auf

Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer

Gemeinde-Kassier Viktor Möstl

als Ersatz: **Bürgermeister Johann Marak**

GR. Karin Ehgartner

eingebracht.

Die Wahl hat mittels Stimmzettel zu erfolgen.

Ich bitte nunmehr um Durchführung der Wahl und die Gemeinderatsmitglieder Renate Cergun und Maria Knoll um Unterstützung.

Wahlergebnis:

13 Stimmen dafür

Zu 8.) Wahl der Vertreter in die Gemeinde-Personalkommission

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Gemäß § 47 des Stmk. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 37/1994 idgF., ist in Gemeinden, in denen ein Dienststellenausschuss besteht, eine gemeinderätliche Personalkommission einzurichten.

Von Seiten des Gemeinderates sind 3 Mitglieder sowie ein Ersatzmitglied namhaft zu machen. Die Wahl erfolgt entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die gemeinderätliche Personalkommission werden von Seiten des Gemeinderates gemäß § 47 Stmk. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz folgende Dienstgebervetreter namhaft gemacht:

GR. Michael Huber

GR. Christian Plank

GR. Markus Augustin

als Ersatz: **GR. Karin Ehgartner**

Abstimmung: einstimmig

Zu 9.) Entsendung der Vertreter in den Volksschulausschuss

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Das Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970 idgF. schreibt im § 45 die Bildung von Schulausschüssen vor. Nach § 46 Abs. 1 dieses Gesetzes gehören dem Volksschulausschuss an:

- a) 5 Vertreter der beteiligten Gemeinden, mindestens 3 davon sollen Eltern schulpflichtiger Kinder sein;
- b) der Leiter der Volksschule; bei einer Volksschule mit mehr als 5 Klassen überdies ein von der Lehrerschaft entsendeter Volksschullehrer;
- c) je ein Vertreter der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die an der Volksschule Unterricht erteilen

Die Vertreter der Gemeinde werden vom Gemeinderat nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl abgegebenen Stimmen entsendet. Demnach entfallen 4 Vertreter auf die SPÖ Niklasdorf und 1 Vertreter auf die FPÖ Niklasdorf.

Von der SPÖ Niklasdorf werden vorgeschlagen:

Bürgermeister Johann Marak

GR. Birgit Pink

GR. Walter Hirschberger

GR. Ronald Ganatschnig

Von der FPÖ Niklasdorf wird folgender Vertreter nominiert:

GR. Marco Triller, BA

Abstimmung: einstimmig

Zu 10.) Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Leoben

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Entsprechend § 13 Abs. 2 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes entsendet die Marktgemeinde Niklasdorf 2 Vertreter in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Leoben. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen die beiden Vertreter der Marktgemeinde Niklasdorf der SPÖ zu. Diese hat einen gültigen Wahlvorschlag, lautend auf

Bgm. Johann Marak

GR. Gerald Zechner

als Ersatz: GR. **Christian Plank**

GR. Walter Hirschberger

eingebraucht.

Die Wahl hat mittels Stimmzettel zu erfolgen.

Ich bitte nunmehr um Durchführung der Wahl und die Gemeinderatsmitglieder Renate Cergun und Maria Knoll um Unterstützung.

Wahlergebnis:

13 Stimmen dafür

Zu 11.) Entsendung der Vertreter in den Reinhaltungsverband Leoben

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Nach den Statuten des Reinhaltungsverbandes Leoben stehen der Marktgemeinde Niklasdorf entsprechend § 13 Abs. 2 des Stmk. Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 3 Sitze im Reinhaltungsverband Leoben zu.

§ 13 Abs. 1 GVOG 1997 bestimmt, dass die Gemeindevertreter nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu wählen sind. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen die drei Vertreter der Marktgemeinde Niklasdorf der SPÖ zu. Diese hat einen gültigen Wahlvorschlag, lautend auf

Bürgermeister Johann Marak

GR. Gerald Zechner

GR. Christian Plank

Als Ersatz: **GR. Walter Hirschberger**
GR. Ronald Ganatschnig

eingbracht. Weiters wurde als Stimmführer in der Verbandsversammlung Bürgermeister Johann Marak vorgeschlagen. Die Wahl der Gemeindevertreter hat durch Stimmzettel zu erfolgen.

Ich bitte nunmehr um Durchführung der Wahl und die Gemeinderatsmitglieder Renate Cergun und Maria Knoll um Unterstützung.

Wahlergebnis:

13 Stimmen dafür

Zu 12.) Entsendung der Vertreter in den Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel (ISGS) Leoben

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter. „Nach den Statuten des Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Leoben stehen der Marktgemeinde Niklasdorf entsprechend § 13 Abs. 2 des Stmk. Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 2 Sitze im ISGS Leoben zu.

§ 13 Abs. 1 GVOG 1997 bestimmt, dass die Gemeindevertreter nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zu wählen sind. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen die beiden Vertreter der Marktgemeinde Niklasdorf der SPÖ zu. Diese hat einen gültigen Wahlvorschlag, lautend auf

Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer
Gemeindekassier Viktor Möstl

eingbracht. Die Wahl der Gemeindevertreter hat durch Stimmzettel zu erfolgen.

Ich bitte nunmehr um Durchführung der Wahl und die Gemeinderatsmitglieder Renate Cergun und Maria Knoll um Unterstützung.

Wahlergebnis:

13 Stimmen dafür

Zu 13.) Wahl der Vertreter für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Niklasdorf

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Gemäß § 13 Abs. 1 des Stmk. Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 muss die Verbandsversammlung im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Niklasdorf aus Vertretern jeder verbandsangehörigen Gemeinde bestehen, welche der jeweilige Gemeinderat nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu wählen hat.

Es sind daher für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Niklasdorf 2 Vertreter der Marktgemeinde Niklasdorf nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen. Die beiden Vertreter im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband stehen der SPÖ zu. Diese hat für die Wahl der Vertreter einen gültigen Wahlvorschlag, lautend auf

Bürgermeister Johann Marak

Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer

als Ersatz: **GR. Gerald Zechner**

Gemeindekassier Viktor Möstl

eingebracht.

Ich ersuche nunmehr zunächst um Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel. Für die Wahldurchführung ersuche ich die Gemeinderatsmitglieder Renate Cergun und Maria Knoll um Unterstützung.

Wahlergebnis:

13 Stimmen dafür

Zu 14.) Entsendung von Vertretern in die Tourismuskommission

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Für die Tourismuskommission des Tourismusverbandes Niklasdorf sind vom Gemeinderat 2 Mitglieder und deren Ersatzmitglieder zu bestellen, wobei als Vertreter der Bürgermeister, ein Mitglied des Stadtsenates oder ein Mitglied des Gemeinderates bestellt werden kann. Gemäß § 13 (4) des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 ist für die Tourismuskommission 1 Mitglied von der stärksten Gemeinderatsfraktion und 1 Mitglied von der zweitstärksten Gemeinderatsfraktion vorzuschlagen.

Die in die Tourismuskommission entsendeten Mitglieder üben ihre Funktion gem. § 13 (7) leg. cit. bis zur Abberufung durch den Gemeinderat oder bis zur Neuwahl der Tourismuskommission, längstens aber für die Dauer ihres Gemeinderatsmandates, aus

Ich ersuche die SPÖ Niklasdorf um die Vorschläge für das Mitglied und das Ersatzmitglied.“

Von Seiten der SPÖ werden die Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer als Mitglied und die Gemeinderätin Anna Hirschberger als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

„Ich ersuche die FPÖ Niklasdorf um die Vorschläge für das Mitglied und das Ersatzmitglied.“

Von Seiten der FPÖ werden die Gemeinderäte Marco Triller, BA als Mitglied und Renate Cergun als Ersatzmitglied vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 15.) Bestellung einer Kontaktperson gem. Gleichbehandlungsgesetz

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Mag. Margot STUMMER.

Berichterstatterin: „Entsprechend dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz ist u. a. für Gemeinden mit mehr als 15 Bediensteten über Vorschlag des Bürgermeisters eine Kontaktperson durch den Gemeinderat zu bestellen. Diese Kontaktperson soll die Verbindung zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark sowie den Gemeindebediensteten gewährleisten. Der Aufgabenbereich der Gleichbehandlungsbeauftragten hat sich durch eine Änderung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes dahingehend erweitert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte nicht nur Fragen und Anliegen der Gleichbehandlung auf Grund des Geschlechts sondern auch für Diskriminierungstatbestände der Ungleichbehandlung auf Grund des Alters, der sexuellen Ausrichtung, der Behinderung, der Rasse oder ethnischen Herkunft sowie der Religion oder Weltanschauung zuständig ist. Die bisherige Kontaktperson der Marktgemeinde Niklasdorf war die Kindergartenleiterin, Frau Mag. Sonja Friedrich. Von der Personalvertretung der Bediensteten der Marktgemeinde Niklasdorf wurde sie wiederum nominiert.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Kontaktperson gem. dem Landes-Gleichbehandlungsgesetz wird für die Marktgemeinde Niklasdorf die Kindergartenleiterin, Frau Mag. Sonja Friedrich, bestellt.

Abstimmung: einstimmig

Es wird einstimmig beschlossen, die Gemeinderatssitzung von 19.40 Uhr bis 19.50 Uhr für eine Pause zu unterbrechen.

Zu 16.) Ankauf eines neuen LKW für Müllabfuhr und Fuhrhof

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Der gegenwärtig im Einsatz befindliche LKW wurde im Jahr 2001 angeschafft und weist derzeit einen Kilometerstand von 159.481km auf. Wegen der anstehenden Reparaturen mit einem Kostenaufwand von netto rd. € 25.000.- wurden 3 Anbote für einen neuen LKW samt Kran (Fa. Palfinger), Winterdienstausstattung und Kipper eingeholt. Entsprechend den vorliegenden Angeboten ergibt sich bei gleichwertiger technischer Ausstattung folgende Reihung:

- | | | |
|----------------------------|----------|-----------------------|
| 1. Fa. Hirschmugl, Gralla | MAN | mit netto € 237.570.- |
| 2. Fa. Scania, Traboch | Scania | mit netto € 244.728.- |
| 3. Fa. Wittwar, Niklasdorf | Mercedes | mit netto € 246.913.- |

jeweils unter Berücksichtigung der Rücknahme des Alt-LKW.

Damit erweist sich die Fa. Hirschmugl zwar als Billigstbieter, jedoch nicht als Bestbieter, da bei der Beurteilung folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

1. Die Fa. Hirschmugl hat ihren Sitz in Gralla, was eine Distanz von rd. 100 km und eine Fahrtzeit von ca. 1 Stunde 15 Minuten für jedes Service, jede „Pickerl“-Überprüfung und jede Reparatur bedeutet. Bei der Fa. Scania, Traboch reduziert sich die Fahrtstrecke auf

22 km, die Fahrtzeit auf ca. 20 Minuten. Dafür müssten jeweils 2 Fahrzeuge und 2 Bedienstete eingesetzt werden. Bei der Fa. Wittwar, Niklasdorf, reduzieren sich Wegstrecke, Fahrtzeit und Personaleinsatz drastisch. Bei einem realistisch prognostizierten Werkstättenbesuch von 4 mal jährlich hätte sich die Preisdifferenz zwischen der Fa. Wittwar und der Fa. Hirschmugl unter Berücksichtigung der Mautgebühren, jedoch ohne die erhöhte Abnutzung, in rd. 7 Jahren kompensiert, zwischen der Fa. Wittwar und der Fa. Scania in 8 Jahren.

2. Die Fa. Wittwar ist ein örtlicher Betrieb, der abgesehen von den Arbeitsplätzen, die Kommunalsteuer in Niklasdorf entrichtet und damit zu erhöhten Steuereinnahmen für die Marktgemeinde Niklasdorf beiträgt.
3. Für die heimische Wirtschaft bringen die Arbeitsplätze der Fa. Wittwar zusätzliche Einnahmen. Erwähnt kann das tägliche Essen im VAZ werden; hier besteht eine Umsatzbeteiligung der Marktgemeinde Niklasdorf.

Aus den genannten Gründen erweist sich die Fa. Wittwar als Bestbieter.

Da der LKW zu 65 % für die Müllabfuhr (Sperrmüll und andere Altstoffe, Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt) im Einsatz ist, soll auch die Finanzierung zwischen den Betrieben Müllabfuhr und Fuhrhof im Verhältnis des Einsatzes aufgeteilt werden; für die Müllabfuhr ergeben sich Kosten von € 160.493,45 (netto), welche über eine Rücklagenentnahme gedeckt werden können. Für den Fuhrhof mit Kosten von € 103.703,46 (brutto) erfolgt die Bedeckung durch die anteilmäßige Kostenbeteiligung der übrigen Gemeindebetriebe entsprechend dem festgelegten Aufteilungsschlüssel.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der neue LKW für den Fuhrhof einschließlich Kipper, Palfinger-Kran und Winterdienstausrüstung wird zum Nettopreis von € 246.913,- bei der Fa. Wittwar, Niklasdorf, entsprechend dem Angebot vom 23.02.2015 bzw. vom 14.04.2015 angekauft, wobei die Rückgabe des Altfahrzeuges inkludiert ist. Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 65 % des Netto-Preises aus der Rücklage „Müllabfuhr“, zu 35 % aus dem allgemeinen Haushalt für den Fuhrhof.“

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Huber fragt an, ob bei der Kaufentscheidung der Außendienst miteinbezogen wurde. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass bei solchen Käufen immer die jeweiligen Mitarbeiter in die Planung miteinbezogen werden. Das Gemeinderatsmitglied Marco Triller, BA erklärt, dass die Entscheidung für die Fa. Wittwar als Bestbieter sehr positiv ist und fragt, wie es zur Aufteilung zwischen Müllabfuhr und Fuhrhof kommt. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Einsätze der letzten 2 Jahre als Grundlage für die Aufteilung herangezogen wurden.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu17.) Petition zur Errichtung einer Lärmschutzwand in Foirach - Resolution

Berichterstatter GR Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 26.03.2015 wurde von 36 Bewohnern in Foirach unter Hinweis auf Medienberichte über das Konzept der S 8 (S-Bahn zwischen Leoben und Kapfenberg) eine Petition mit folgendem Wortlaut vorgelegt: „ Da schon jetzt die Lärmbelastung in diesem Abschnitt nicht erträglich ist, fordern wir, sollte dieses Projekt umgesetzt werden, die Errichtung einer Lärmschutzwand von der Bahnübersetzung Foirach auf Höhe Pfadfinderweg (Fortsetzung der bestehenden Lärmschutzwand) bis auf Höhe Kurve Forstwald. Anzumerken ist, dass wir nicht gegen einen Ausbau der S 8 sind, sondern lediglich für die Errichtung einer Lärmschutzwand und die damit verbundene Lebensqualität eintreten.“

Diese Petition bzw. Forderung der betroffenen Foiracher scheint aus Sicht der Marktgemeinde Niklasdorf durchaus berechtigt, da jede Frequenzerhöhung des Bahnbetriebes eine zusätzliche Lärmbelastung für die entlang der Bahnstrecke Wohnenden bedeutet. Abgesehen von möglichen gesetzlichen Vorgaben für die ÖBB sollte es bei entsprechendem Willen aller Beteiligten möglich sein, für einen entsprechenden Lärmschutz zu sorgen.

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA fragt an, ob es bereits Absprachen mit dem politischen Referenten oder den ÖBB gibt. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es noch keinen Kontakt gegeben hat. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA berichtet, dass er mit dem Büro Kurzmann gesprochen hat. Es wurde mitgeteilt, dass der Projektträger die ÖBB ist und der übliche Finanzierungsschlüssel eine Aufteilung zwischen ÖBB (50 %), Land (25 %) und Gemeinde (25 %) ist. Weiters verliest das Gemeinderatsmitglied Triller, BA den Antragsentwurf der FPÖ. Sodann verliest das Gemeinderatsmitglied Zechner seinen Antrag. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA teilt mit, dass der Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Zechner auch den Vorstellungen der FPÖ entspricht und zieht daher seinen Antrag zurück.

Das Gemeinderatsmitglied Zechner stellt nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Resolution

Die Marktgemeinde Niklasdorf unterstützt die Petition der betroffenen Bevölkerung in Foirach, welche mit der Umsetzung des Projektes der ÖBB bezüglich der S 8 zwischen Leoben und Kapfenberg eine zusätzliche Lärmbelastung befürchtet und appelliert an die Entscheidungsträger von ÖBB und Steiermärkischer Landesregierung, im Zuge der Projektumsetzung für den bereits jetzt dringend notwendigen Lärmschutz im Bereich Foirach Sorge zu tragen. Die Marktgemeinde Niklasdorf erklärt sich gleichzeitig bereit, ein entsprechendes Lärmschutzprojekt in jeglicher Form zu unterstützen.“

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

**Zu 18.) Offenlegung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at
(Dringlichkeitsantrag)**

Berichterstatter GR. Marco Triller, BA.

Berichterstatter: „Im vom Nationalrat beschlossenen „Stabilitätspakt 2012“, Artikel 12 (1) ist wie folgt formuliert: „Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und Gemeinden haben ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (z. B. downloadbar, keine Images oder PDF).“

Dem zufolge sieht die FPÖ Niklasdorf in der Gemeinde Niklasdorf Nachholbedarf und schlägt vor, dass die Gemeinde Niklasdorf künftig die Gemeindefinanzen auf der vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung betriebenen Homepage www.offenerhaushalt.at veröffentlicht. An diesem Projekt nehmen bereits 25 % aller Gemeinden in Österreich teil. Dies bedeutet, dass über 50 % der Bevölkerung in einer Gemeinde mit transparenten Finanzdaten leben. Diese Transparenz führt zu einer besseren Kommunikation zwischen Politik und Bevölkerung. Aus dem Bezirk Leoben haben sich bis jetzt Leoben, Trofaiach, Eisenerz und Kalwang zu diesem Schritt entschlossen. Offener Haushalt bietet der Gemeinde einen übersichtlichen Blick auf ihr Gemeindebudget und ist außerdem durch die grafischen Darstellungen auch für die Bürger leicht verständlich.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bis spätestens Ende des Jahres 2015 an dem Projekt www.offenerhaushalt.at des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung teilzunehmen.“

Wechselrede:

Bezüglich dieses Antrages schlägt der Bürgermeister vor, die Angelegenheit dem Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau zuzuweisen und bringt folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend die Offenlegung der Gemeindefinanzen auf www.offenerhaushalt.at wird zur weiteren Behandlung und Beratung dem Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau zugewiesen.

Abstimmung zum Antrag der FPÖ:

Dafür: Gemeinderäte Triller, BA, Fix und Cergun.

Dagegen: Vizebürgermeisterin Mag. Stummer, Gemeindekassier Möstl, Gemeinderäte Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig und Knoll.

Abstimmung zum Antrag des Bürgermeisters:

Dafür: Vizebürgermeisterin Mag. Stummer, Gemeindekassier Möstl, Gemeinderäte Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig und Knoll.

Dagegen: Gemeinderäte Triller, BA, Fix und Cergun.

Zu 19.) Einführung eines Schulstartgeldes in der Höhe von 100 Euro (Dringlichkeitsantrag)

Berichterstatter GR Triller, BA.

Berichterstatter: „Gemäß einer Erhebung der Arbeiterkammer benötigt ein „Taferlklassler“ für den Schulstart 21 Utensilien. Angefangen von der Schultasche über Schreibmaterialien bis hin zu speziellen Gegenständen für den Werk- und den Malunterricht. Die durchschnittlichen Ausgaben dafür belaufen sich auf rund 120 Euro. Der Schulstart reißt somit bei vielen Familien ein Loch in das Haushaltsbudget. Zudem sind in den letzten Jahren die Kosten für ein durchschnittliches Schulstartpaket deutlich angestiegen.

In Tirol, Wien, Oberösterreich, Kärnten und dem Burgenland beträgt das Schulstartgeld zwischen 29 und 158 Euro. Die Einführung eines Schulstartgeldes in der Höhe von 100 Euro wäre daher eine wichtige Maßnahme, um die finanzielle Mehrbelastung für Eltern am Beginn der Schulkarriere ihre Kinder zu kompensieren. Um sicherzustellen, dass das Geld auch tatsächlich für Schulartikel verwendet wird, sollte es nicht in bar, sondern in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt werden. Diese Gutscheine sollen Fachgeschäften für Schulartikel im Bezirk Leoben/Gemeinde Niklasdorf einlösbar sein.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung eines Schulstartgeldes für „Taferlklassler“ in Form eines Gutscheines im Wert von 100 Euro, welcher in den Fachgeschäften für Schulartikel im Bezirk Leoben/Gemeinde Niklasdorf einlösbar ist.“

Wechselrede:

Die Vizebürgermeisterin führt aus, dass es bekannt sein müsste, dass es bereits über die Kinderbeihilfe ein Schulstartgeld von € 100,- gibt. Diese Starthilfe erhalten alle schulpflichtigen Kinder automatisch. Dies wird vom Gemeindegassier bestätigt.

Bezüglich dieses Antrages schlägt der Bürgermeister vor, die Angelegenheit dem Ausschuss für Soziales, Frauen und Familie zuzuweisen und bringt folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend die Einführung eines Schulstartgeldes in der Höhe von € 100,- wird zur weiteren Behandlung und Beratung dem Ausschuss für Soziales, Frauen und Familie zugewiesen.

Abstimmung zum Antrag der FPÖ:

Dafür: Gemeinderäte Triller, BA, Fix und Cergun.

Dagegen: Vizebürgermeisterin Mag. Stummer, Gemeindegassier Möstl, Gemeinderäte Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig.

Stimmhaltung: GR Knoll

Abstimmung zum Antrag des Bürgermeisters:

Dafür: Vizebürgermeisterin Mag. Stummer, Gemeindegassier Möstl, Gemeinderäte Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Walter Hirschberger, Pink, Augustin und Ganatschnig.

Dagegen: Gemeinderäte Triller, BA, Fix und Cergun.

Stimmhaltung: GR Knoll

Zu 20.) Förderung von Sicherheitssystemen (Dringlichkeitsantrag)

Berichterstatter GR Triller, BA.

Berichterstatter: „Bei Wohnungseinbrüchen verzeichnete die Steiermark im Jahr 2014 eine Steigerung von 6 %. Rund 56.000 Straftaten wurden angezeigt, weniger als die Hälfte aufgeklärt.

Auch im Gemeindegebiet von Niklasdorf kam es in letzter Zeit zu dreisten Diebstählen und Einbrüchen. Die Gemeindeführung sollte sich in der Verantwortung sehen, präventiv gegen die Kriminalität vorzugehen.

Deshalb fordert die FPÖ Niklasdorf eine Förderung auf Sicherheitssysteme für natürliche Personen (Eigentümer, Mieteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter) mit Hauptwohnsitz in Niklasdorf. Die Kosten für die Sicherheitssysteme belaufen sich durchschnittlich auf rund 2000 Euro und bedeuten für viele Bürgerinnen und Bürger einen sehr hohen finanziellen Aufwand zum Schutze des Eigenheimes. Das Förderausmaß soll sich auf 10 % der Investitionskosten, maximal 200 Euro belaufen. Die Förderung soll auch rückwirkend für alle im Jahr 2014 eingebrachten Sicherheitssysteme gelten.

Fördergegenstand:

- Alarmanlagen nach VSÖ- oder VDS-Richtlinien, EN 50130, EN 50131 oder OVE Richtlinie R2
- Anlagen zur Videoüberwachung im Zusammenhang mit Alarmanlagen
- Einbruchsdämmende Türen und Fenster nach ÖNORM B 5338
- Sicherheitsschlösser und Zusatzschlösser bei Fenster und Türen
- VSÖ oder VdS-geprüfte Wand- und Bodentresore“

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer Förderung auf Sicherheitssysteme, für natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Niklasdorf, in der Höhe von 10 % (maximal 200 Euro) der Investitionskosten. Für eingebaute Sicherheitssysteme rückwirkend mit 01. 01. 2014!“

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA ergänzt seinen Antrag mit der Feststellung, dass die Kriminalität zwar nicht stark erhöht ist, die Förderung von Sicherheitssystemen aber der Kriminalprävention dienen soll. Auch Foirach ist immer wieder betroffen. Von Seiten des Landes gibt es seit 2010 keine Förderung mehr.

Bezüglich dieses Antrages schlägt der Bürgermeister vor, die Angelegenheit dem Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau zuzuweisen und bringt folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ betreffend die Förderung von Sicherheitssystemen wird zur weiteren Behandlung und Beratung dem Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau zugewiesen.

Abstimmung zum Antrag der FPÖ:

Dafür: Gemeinderäte Triller, BA, Fix und Cergun.

Dagegen: Vizebürgermeisterin Mag. Stummer, Gemeindekassier Möstl, Gemeinderäte Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig und Knoll.

Abstimmung zum Antrag des Bürgermeisters:

Dafür: Vizebürgermeisterin Mag. Stummer, Gemeindekassier Möstl, Gemeinderäte Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig und Knoll

Dagen: Gemeinderäte Triller, BA, Fix und Cergun.

Zu 21.) Allfälliges

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA fragt an, ob es möglich wäre, die Sitzungsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass Informationen über den Aufwand für die Veröffentlichung dieser Protokolle eingeholt werden. Weiters fragt das Gemeinderatsmitglied Triller, BA an, ob es möglich ist, freie Wohnungen, Arbeitsplätze und Grundstücke auf die Homepage zu setzen. Diesbezüglich führt der Bürgermeister aus, dass es für Gemeindewohnungen eine Warteliste gibt; über freie Arbeitsplätze oder Grundstücke wird die Gemeinde nicht informiert. Freie Arbeitsplätze in der Gemeinde werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben, bei kurzfristigem Bedarf für Krankenstandsvertretungen wird auf bereits vorliegende Bewerbungen zurückgegriffen. Bezüglich des Hinweises des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, dass seine Großmutter keine Aussendungen bekommt, erläutert der Bürgermeister, dass dieses Problem bekannt ist, da Massensendungen häufig von Subfirmen ausgeteilt werden. Diesbezüglich hat sich die Marktgemeinde Niklasdorf bereits bei der Post beschwert.

Das Gemeinderatsmitglied Zechner berichtet, dass am Sonntag die Murtal-Classic in Niklasdorf Station macht und lädt zu dieser Veranstaltung mit Frühschoppen herzlich ein.

Das Gemeinderatsmitglied Huber lädt zum Frühschoppen am 14. 06. 2015 anlässlich des Vatertages ins VAZ ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: